

daß von den bei Pandulf genannten 28 Kardinalpriestern nur 18, von den genannten 18 Kardinaldiakonen nur 12 als Wähler in Frage kamen. Pandulf hat seine Liste mit später kreierte Kardinalen angereichert, um angesichts der Doppelwahl von 1130 Anaklets Position zu stärken, indem er das entscheidende Wahlrecht den Kardinalpriestern und -diakonen zuschob und die Kardinalbischöfe, die bekanntlich auf Seiten Innocenz' II. standen, auf die bloße Approbation beschränkte. — Alois Gerlich, *Die Wahl und Bestätigung des Churer Bischofs Johannes Abundi* (S. 81—90), behandelt eine Bischofswahl von 1416. — Nikolaus Grass, *Der Wiener Stephansdom als capella regia Austriaca* (S. 91—129, 3 Abb.), behandelt eingehend die Wiener Pfalzkapellen im allgemeinen und St. Stephan als Hofkapelle im besonderen, wobei der Hauptakzent der Darlegung auf der Untersuchung der Exemption dieser capella regia liegt. — Othmar Hageneder, *Zur Frührezeption des römisch-kanonischen Prozeßverfahrens im Lande ob der Enns* (S. 131—139), geht einem Prozeß aus dem Jahre 1230 nach, in dem die Klage mit dem Dekret und einigen Dekretalen begründet wurde, woraus Vf. nachweist, daß man in der Diözese Passau damals den *Ordo iudiciarius* des Bolognesers Tankred kannte. — Anton Haidacher, *Magister Opizo von Asti, Erzbischof von Cosenza. Biographisch-genealogische Anmerkungen* (S. 141—150), zeichnet aus den Quellen sorgfältig den Lebensweg dieses bedeutenden kalabresischen Erzbischofs. — Franz Hampl, *Zum Problem der Einheit des Altertums* (S. 151—165), setzt sich kritisch mit der von Theodor Mommsen und Eduard Meyer begründeten Lehre von der Einheit des Altertums als einer Einheit der Mittelmeerwelt auseinander, die in der Theorie schön klingt, der aber die Fakten zuwiderlaufen. — Friedrich Hausmann, *Die Edelfreien von Grumbach und Rothenfels* (S. 167 bis 199), trägt mit gewohnter Gründlichkeit das Material zur Geschichte der Familie im 12. und 13. Jh. zusammen. — Richard Heuberger, *Ein angebliches Edikt Theoderichs des Großen vom Jahre 505 aus dem Castrum Maiense über dem Laureinerberg* (S. 201—203), zeigt, daß das 1961 veröffentlichte Edikt, das eine gotische Siedlung in Laurein 493 nachweisen sollte, eine neuzeitliche Fälschung ist. — Franz Huter, *Die Anfänge der Spitäler von Sterzing* (S. 205—212, 2 Taf.), weist nach, daß das Bürgerspital von Sterzing nicht auf das Spital bei der Marienkirche zurückging. Aus den Urkunden klärt Vf. erstmals die Geschichte der beiden Spitäler in der Anfangszeit. — Karl Kurt Klein, „*Summa vitae*“. *Zur Interpretation des Liedes L 66, 21 von Walther von der Vogelweide* (S. 213—220). — Johannes Knobloch, *Ein weiteres Wortzeugnis für die merowingische Mission in England und im oberdeutschen Raum* (S. 221—222). — Heinrich Koller, *Bamberg und Villach* (S. 223—233), zeigt die Zusammenhänge auf, die zwischen dem Besitz des Hochstifts Bamberg im Villacher Raum mit seinen Silbergruben und der Münzpolitik des Stifters Heinrichs II. bestanden. — Hans Kramer, *Zur tirolischen Kriegsgeschichte des späteren Mittelalters* (S. 235—246), ist eine ungemein reichhaltige bibliographische Zusammenstellung mit der dazugehörigen thesenartigen Auswertung. — Alwin Kuhn, *Das Ladinische im 16. Jahrhundert rund um Silvretta und Rätikon* (S. 247—255, 1 Karte), untersucht die Verbreitung des Ladinischen in dem genannten Gebiet anhand von Ulrich Chiampels *Raetiae alpestris topographica descriptio*. — Alphons Lhotsky, *Über metrische Einlagen in spätmittelalterlichen Geschichtswerken* (S. 257—263), geht der Frage nach, warum Chronisten gelegentlich metrische Einlagen bringen. Den Grund erkennt er hauptsächlich in dem Geltungsbedürfnis des Chronisten, der dartun wollte, daß er des Verseschmiedens kundig war. Gegenüber diesem specimen eruditionis tritt das einmal belegte Motiv der literarischen Abwechslung zurück. — Hans Eberhard Mayer, *Staufische Weltherrschaft? Zum Brief*